

# Standesamt, Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: AutiSta Automation im Standesamtswesen

Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), sowie Erstellung von Personenstandsregistern

---

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

**Wolfgang Eurisch**

Tel: 08341 / 9365-0

E-Mail: [info@biessenhofen.bayern.de](mailto:info@biessenhofen.bayern.de)

**Stefanie Otte**

Tel: 08341 / 9365-0

E-Mail: [info@biessenhofen.bayern.de](mailto:info@biessenhofen.bayern.de)

Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

**Angela Unger**

Tel: 08341 / 9365-0

E-Mail: [angela.unger@biessenhofen.bayern.de](mailto:angela.unger@biessenhofen.bayern.de)

Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Str. 12, 87640 Biessenhofen

## 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

**Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (dh. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlangen 1 bis 5 zur PSTV, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

1. Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand
  - 1.1. STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt
  - 1.2. STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden
  - 1.3. STA2STA1B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin
  - 1.4. STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik
  - 1.5. STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
  - 1.6. STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden
  - 1.7. STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden

## 2. weitere Mitteilungen

- 2.1. Presse / nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen
- 2.2. Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung
- 2.3. Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher
- 2.4. Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben
- 2.5. Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
- 2.6. Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes
- 2.7. Amtsgericht / zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts
- 2.8. Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

1. alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweiligen elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.

2. die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert.

Nach einer Fortführungsfrist von

- 110 Jahren beim Geburtenregister,
- 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
- 30 Jahren bei Geburtenregistern

sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den

Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte  
für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502

München  
Telefon: 089 212672-0  
Telefax: 089 212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)  
Internet: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**  
Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlagen 1 bis 5 zur PSTV, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG

Biessenhofen, 13.07.2018